



# **Reglement über den Fonds „Wintersport“ der Gemeinde Pontresina**

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 27. August 2018  
und rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt

Präambel Gestützt auf das Allgemeine Fondsgesetz der Gemeinde Pontresina vom 27. August 2018, rückwirkend in Kraft gesetzt zum 1. Januar 2018, sowie auf das Gesetz zur Sicherung der Ausübung des Skisports („Skisportgesetz“) vom 25. Juli 1979, Art. 18, wird das nachfolgende Fondsreglement erlassen.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1

Titel und Klasse <sup>1</sup> Die Führung des Fonds erfolgt unter dem Titel „Wintersport“ im Eigenkapital.

<sup>2</sup> Es handelt sich um einen Fonds im engeren Sinne.

### Art. 2

Allgemeiner Zweck <sup>1</sup> Der Zweck des Fonds richtet sich nach dem Gesetz zur Sicherung der Ausübung des Skisportes vom 25. Juli 1979.

<sup>2</sup> Neben dem im Gesetz genannten Zweck dient der Fonds zur Infrastrukturförderung für den allgemeinen Wintersport.

<sup>3</sup> Nicht unter den Zweck fällt die Finanzierung des laufenden Wintersportbetriebs oder Kommunikationsmassnahmen.

### Art. 3

Beispiele Unter den allgemeinen Zweck fallen namentlich nicht abschliessend folgende Tatbestände:

- Finanzierung der Gemeindeaufwendungen gem. Art. 8 – Art. 17 Skisportgesetz.
- Beiträge an die Infrastruktur für den Wintersport Dritter auf dem Gemeindegebiet von Pontresina.
- Gewährung von Darlehen.

## II. Mitteläufnung

### Art. 4

Anfangsdotation Die Anfangsdotation beträgt CHF 711'899.- und stammt aus der Bilanzüberführung gemäss der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden (FHGV) vom 30. Juni 2015.

### Art. 5

Mitteläufnung <sup>1</sup> Die Mitteläufnung erfolgt durch jährliche Beiträge per Ende Jahr aus allgemeinen, budgetierten Mitteln der Politischen Gemeinde und Dritten.

<sup>2</sup> Leistet die Gemeinde aufgrund der Bestimmungen des Allgemeinen Fondsgesetzes keine Beiträge, sind auch Dritte im betreffenden Jahr von der Beitragspflicht befreit.

### Art. 6

Alimentierung <sup>1</sup> Die Politische Gemeinde äufnet, soweit von der Gemeindeversammlung für die Periode bewilligt, wie folgt:

- 1% der Kurtaxeinnahmen aus Winter- und Sommersaison.
- 7% der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuereinnahmen.

<sup>2</sup> Teilnehmende Schneesportschulen:

- 1% ihrer MWSt.-bereinigten Nettojahreseinnahmen aus deren Segment Wintersport.

### III. Mittelverwendung

#### Art. 7

Es können folgend Beiträge ausgeschüttet werden:

Ausschüttung

- Zinslose Darlehen über maximal CHF 500'000 mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren.
- Förderungsbeiträge bis zum aktuellen Fondsbestand an die Investitionsausgaben für Wintersportinfrastruktur der Gemeinde Pontresina oder Dritter.

#### Art. 8

Die Mittelverwendung ist nur im Umfang der bei Beschlusszeitpunkt frei verfügbaren Fondsdotation möglich; Mehrjahresausgaben werden berücksichtigt.

Bedingungen

#### Art. 9

Über die Verwendung entscheidet bis zu einem einmaligen Beitrag von maximal CHF 100'000 pro Jahr resp. einem wiederkehrenden Beitrag von maximal CHF 25'000 pro Jahr für höchstens drei Perioden die Wintersportkommission, danach auf Antrag der Gemeindevorstand resp. die Gemeindeversammlung gemäss Kompetenzregelung der Gemeindeverfassung.

Ausgabenkompetenz

### IV. Organisatorische Bestimmungen

#### Art. 10

<sup>1</sup> Die Teilnahme Dritter ist freiwillig aber mindestens während fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren verbindlich aufrecht zu erhalten.

Organisatorische Bestimmungen

<sup>2</sup> Teilnehmende Dritte haben während deren Teilnahme das Anrecht auf einen Sitz in der Wintersportkommission.

<sup>3</sup> Teilnehmende Dritte legen der Gemeinde Pontresina auf Verlangen die revidierten Geschäftsbücher und Steuerbescheide vor.

### V. Verzinsung

#### Art. 11

Die Fondsmittel werden verzinst.

Verzinsung

## **VII. Auflösung**

### **Art. 12**

Auflösung

<sup>1</sup> Der Fonds ist nicht befristet.

<sup>2</sup> Die Ersteinrichtung erfolgt per 1.1.2018.

Genehmigt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. August 2018.

Pontresina, 27. August 2018

### **Gemeinde Pontresina**

Martin Aebli  
Gemeindepräsident

Urs Dubs  
Gemeindeschreiber